



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 16. Mai 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
27. April 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Frau Grothe
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33604
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-11-823-006840 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministe-
riums für Arbeit und Soziales geht der Ausschussdienst davon
aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen
werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

K. Grothe



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Referat IVb 2

bearbeitet von:
Michael Rohrbach

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-3720

Fax +49 30 18 527-1927

poststelle@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 10. Mai 2022

AZ: IVb 2-45-Mitzlaff/22

**Allgemeine Regelungen zur Rentenhöhe;
Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 6. April 2022
Ihr Schreiben vom 27. April 2022
Pet 3-20-11-823-006840**

Zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Die Petition bezieht sich auf die Ausführungen zum Rentenniveau im Rentenversicherungsbericht. Gefordert wird ein höheres Rentenniveau als dort ausgewiesen.

Vorauszuschicken ist, dass der Rentenversicherungsbericht auf der Grundlage des geltenden Rechts erstellt wird. Geplante rechtliche Änderungen beispielsweise auf der Grundlage des Koalitionsvertrages können nicht berücksichtigt werden.

Die angesprochene Kennzahl ist das sogenannte Rentenniveau, das im Gesetz als „Sicherungs niveau vor Steuern“ bezeichnet wird. Für das Rentenniveau wurden bisher durch den Gesetzgeber Mindestsicherungs niveaus (nicht weniger als 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und nicht weniger als 43 Prozent bis zum Jahr 2030) festgelegt.

Nach dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) vom 28. November 2018 wurde eine doppelte Haltelinie in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Danach darf bis zum Jahr 2025 das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen.

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Das Rentenniveau ist eine standardisierte Kenngröße, welche die Entwicklung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung im Zeitablauf abbildet. Es ist das Verhältnis der verfügbaren Standardrente und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt. Die zu zahlenden Sozialbeiträge auf die Rente und den Lohn werden dabei abgezogen. Die sogenannte Standardrente entspricht einer Rente nach 45 Jahren Arbeit mit Durchschnittsverdienst. Vereinfacht ausgedrückt wird mit dem Rentenniveau gezeigt, wie sich die Renten im Zeitablauf im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln. Das Rentenniveau ist damit eine Kennzahl für die Leistungsfähigkeit des Rentensystems insgesamt. Es dient aber nicht dazu, Aussagen über individuelle Rentenansprüche zu treffen.

Die Höhe der individuellen Rentenansprüche hängt von den Versicherungszeiten, den im Zeitablauf versicherten Einkommen und dem Alter bei Renteneintritt ab. Denn die Rente ist ein Spiegelbild des gesamten individuellen Erwerbslebens. Es finden sich darin sowohl die niedrigen Verdienste der ersten Berufsjahre als auch die höheren Verdienste der letzten Jahre vor der Rente, aber zum Beispiel auch Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit wieder.

Für die Zeit nach dem Jahr 2025 ist ein höheres Rentenniveau als nach jetzigem Recht geplant. Nach dem am 7. Dezember 2021 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unterzeichneten Koalitionsvertrag soll das Mindestrentenniveau bei 48 Prozent dauerhaft gesichert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant dies mit einem zweiten Rentenpaket umzusetzen.

Die langfristige Sicherung des Mindestrentenniveaus ist ein zentrales Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Es ist deshalb so wichtig, weil es den Kern der gesetzlichen Rentenversicherung betrifft: Die Menschen müssen nach vielen Jahren Arbeit auf ein angemessenes Einkommen im Alter vertrauen können. Für die Umsetzung dieses Vorhabens angesichts der damit verbundenen finanziellen Herausforderungen bedarf es aber noch weiterer Überlegungen.

Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag

Rohrbach

Beglaubigt


Amtsinspektorin

Anlagen

